

EU „20-20-20“-Ziele diskutiert: Wohnen muss bezahlbar bleiben – Bundesministerium für Energiewende gefordert

Europäische Städte im Klimawandel, unter diesem Motto haben Experten aus Politik, Praxis und Verwaltung der kommunalen Ebene sieben verschiedener Bundesländer auf Einladung der Friedrich Ebert Stiftung in Brüssel die Umsetzung der umfassenden „20-20-20“-Ziele der EU diskutiert. Simon Dreß und Stephan Thalhofer von der Friedrich Ebert Stiftung berichten

Die Städte und Kommunen in der EU haben in vielerlei Weise Anteil an der europäischen Klimaschutzpolitik, denn zur Umsetzung der umfassenden „20-20-20“-Ziele der EU sind bis hinunter auf die kommunale Ebene zahlreiche Schritte erforderlich.

Ein zentraler und vor allem auch kostenintensiver Bestandteil ist dabei die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude. Neben bereits bestehenden EU-Regeln etwa zur Zertifizierung von Gebäuden liegt nun ein Vorschlag der EU-Kommission für eine neue Energieeffizienzrichtlinie vor, mit der eine jährliche Rate von 3% für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude eingeführt werden soll. Auch über Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Ausschreibungen und Vergabe, über die die EU wacht, können Städte und Gemeinden zum Klimaschutz beitragen. Aspekte von EU-Fördermitteln und die Frage von öffentlichen Beihilfen spielen ebenso eine wichtige Rolle für die klimapolitischen Anstrengungen der Städte.

Im Rahmen der Veranstaltung kam eine Expertendelegation aus Politik, Praxis und Verwaltung der kommunalen Ebene sieben verschiedener Bundesländer mit VertreterInnen der EU-Institutionen und europäischer Interessenverbände in Brüssel zusammen. Ziel des Austauschs war es, die Chancen und Auswirkungen der europäischen Klimaschutz- und Energiepolitik für die kommunale Ebene zu diskutieren. Dabei konnten die TeilnehmerInnen ihre kommunalpolitische Expertise einbringen und Schwierigkeiten der Umsetzung europäischer Klimaschutzziele gezielt ansprechen.

Chancen und Auswirkungen der europäischen Klima-schutz- und Energiepolitik

Die „20-20-20“-Ziele

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 20% ihres Primärenergieverbrauchs einzusparen, und hat dieses Ziel zu einem der fünf vorrangigen Ziele der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gemacht. Um dieses Ziel erreichen zu können, hat sich die EU im Dezember 2008 auf ein Richtlinien- und Zielpaket für Klimaschutz und Energie geeinigt, welches ambitionierte Zielvorgaben bis 2020 enthält („20-20-20“-Ziele): 20% CO₂- Reduzierung, 20%-Anteil erneuerbarer Energien und 20% mehr Energieeffizienz bis 2020 im Vergleich zum Jahr 1990. Für die kommunale Ebene bedeuten diese ehrgeizigen Ziele ein hohes Maß an Anstrengung, werden doch 80% aller CO₂-Emissionen in Städten und Kommunen verursacht.

80% aller CO₂-Emissionen werden in Städten und Kommunen verursacht

Energieeffizienzrichtlinie

Weil die EU ihrem Ziel hinterherläuft, hat die Kommission im vergangenen Sommer einen Vorschlag für eine neue Energieeffizienzrichtlinie auf den Weg gebracht, die nun zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat verhandelt wird.

Die von der Kommission vorgeschlagene Energieeffizienzrichtlinie schafft einen gemeinsamen, jedoch unverbindlichen Rahmen für die Steigerung von Energieeffizienz in der EU. Mit der Richtlinie soll sichergestellt werden, dass die EU das Ziel von Primärenergieeinsparungen in Höhe von 20% bis 2020 erreicht. Bei den Anforderungen dieser Richtlinie handelt es sich um Mindestanforderungen, die die Mitgliedstaaten nicht daran hindern, auch strengere Maßnahmen zu ergreifen. Hinsichtlich der Endnutzersektoren wird in der Richtlinie der Schwerpunkt auf Maßnahmen gelegt, die Anforderungen an den öffentlichen Sektor stellen – sowohl hinsichtlich der Renovierung der im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen Gebäude als auch hinsichtlich der Anwendung hoher Energieeffizienzstandards bei der Beschaffung von Gebäuden, Produkten und Dienstleistungen. Die Richtlinie sieht weiterhin die Einführung nationaler Energieeffizienzverpflichtungssysteme vor, regelmäßige verbindliche Energieaudits für große Unternehmen sowie verschiedene Anforderungen an Energieunternehmen hinsichtlich der Verbrauchserfassung und der Abrechnung. Mit dem Energieeffizienzverpflichtungssystem sollen entweder alle Energielieferanten oder -verteiler verpflichtet werden, jährliche die 1,5% ihres im vergangenen Jahres abgesetzten Energievolumens bei ihren EndkundInnen entsprechen.

Mit der Richtlinie soll sichergestellt werden, dass die EU das Ziel von Primärenergieeinsparungen in Höhe von 20% bis 2020 erreicht.

STOLPUNDFRIENDS
Vernetztes Immobilienmarketing seit 1989

Image aufwerten?

Zeigen Sie, was in Ihnen steckt! Vernetzte Gesamtkonzepte von **STOLPUNDFRIENDS** rücken Ihre Stärken ins rechte Licht – aufmerksamkeitsstark, wirkungsvoll und wertsteigernd.

Weitere Informationen finden Sie auf:
www.stolpundfriends.de



Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) im Europäischen Parlament fordert eine Verbindlichkeit der Zielsetzungen in der Effizienz-Richtlinie, jedoch mit Flexibilität bei den Verpflichtungswerten. So sollen Energieeffizienzmaßnahmen sowohl von Energielieferanten als auch –verteiltern durchgeführt werden und die Endenergieeinsparungen mindestens bei 1.5% des in den letzten 3 Jahren durchschnittlich abgesetzten jährlichen Energievolumens liegen. Weiterhin fordert das Europäische Parlament eine monatliche Kundeninformation über den individuellen Verbrauch sowie das kostenlose Zurverfügungstellen sogenannter Smart Meter.

Energieeffizienz öffentlicher Gebäude

Im Rahmen der Energieeffizienzrichtlinie wird auch explizit eine Zielvorgabe für die progressive Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude vorgeschlagen. Demnach sollen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass ab dem 1. Januar 2014 jährlich 3% der gesamten Gebäudefläche, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befindet, nach den Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz renoviert werden.

ab dem 1. Januar 2014 jährlich 3%

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) im Europäischen Parlament fordert eine Gebäudesanierungsquote von (nur) 2,5% pro Jahr und die Entwicklung angemessener Förderinstrumente zur Finanzierung der Sanierungsverpflichtungen. Das Europäische Parlament fordert darüber hinaus, dass die Mitgliedstaaten in nationalen „Roadmaps“ darlegen, wie sie bis 2050 zu 80% Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden kommen.

Sanierungsverpflichtung kritisch – Wohnen muss bezahlbar bleiben

In Gesprächen während der Veranstaltung wurde diese Sanierungsverpflichtung kritisch beurteilt, stellt sie doch eine große finanzielle Belastung dar. Die kommunalen Wohnungsunternehmen können die Kosten der energetischen Sanierung in der Regel nicht über Mieterhöhungen refinanzieren und MieterInnen mit geringem Einkommen könnten eine Mieterhöhung schlichtweg nicht bezahlen. So ist das Ziel einer Erhöhung der Energieeffizienz zwar erstrebenswert, doch müsse das Wohnen insgesamt auch bezahlbar bleiben. In diesem Zusammenhang wurde in Gesprächen die Ansicht geäußert, dass die neue Energieeffizienzrichtlinie den Gentrifizierungsprozess in den Städten weiter beflügelt. Hier stellt sich ein typischer Zielkonflikt ein: Investitionen in die Gebäudesanierung tragen zur einer Steigerung der Energieeffizienz bei, erhöhen aber gleichzeitig die teilweise ohnehin sehr hohen Mietpreise in den deutschen Städten.

Unzureichende Koordination der Klima- und Energiepolitik

In Bezug auf Deutschland wurde in Gesprächen vor allem eine unzureichende Koordination in der Klima- und Energiepolitik kritisiert. So herrsche eine gewisse „Goldgräberstimmung“ – jede/r mache was er/sie will, ohne sich mit anderen Ebenen zu koordinieren.

Es herrsche eine gewisse „Goldgräber-Stimmung“

Es wurde die Idee diskutiert, ein Ministerium für die Energiewende zu schaffen, in dem alle energiepolitischen Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen koordiniert werden. So gab es zwar im September 2010 ein umfassendes Energiekonzept seitens der Bundesregierung, doch seit den letzten Beschlüssen zum Atomausstieg liegt noch kein neues, integratives Konzept vor. In diesem, so wurde es in Gesprächen deutlich, müssten die Städte und Kommunen eine wichtige Rolle spielen, so etwa auch bei der Förderung dezentraler Strukturen in der Energieerzeugung und -verteilung.

Der „Konvent der Bürgermeister“

Im Zuge des 2008 vorgelegten Integrierten Energie- und Klimapakets der EU rief die Europäische Kommission den „Konvent der Bürgermeister“ ins Leben, um Kommunen bei der Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik zu unterstützen. Gerade weil die ehrgeizigen Zielsetzungen von der Kommission initiiert wurden („top-down“), ist es umso wichtiger mit dem Konvent ein auf lokaler Ebene verankertes Handlungsbündnis („bottom-up“) als Partner zu haben. Denn Lokalregierungen spielen eine entscheidende Rolle beim Klimaschutz: 80 % des gesamten Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes werden dem städtischen Leben zugeschrieben. Der „Konvent der Bürgermeister“ wurde von europäischen Institutionen als Vorzeigeprojekt der Mehrebenenpolitik gelobt, was nicht zuletzt daran liegt, dass es sich um eine beispiellose Bewegung handelt, die lokale und regionale Akteure zur Erfüllung von EU-Zielen motiviert. Damit aus politischen Verpflichtungen konkrete Maßnahmen und Projekte entstehen, fertigen die Unterzeichner des Konvents eine sogenannte Basis-Emissionsbilanz an und legen innerhalb eines Jahres einen Aktionsplan für eine nachhaltige Energiepolitik mit den wichtigsten geplanten Maßnahmen vor.

Neben Energieeinsparungen ergeben sich aus den Aktivitäten der Unterzeichner noch viele weitere Vorteile: Schaffung von qualifizierten und gesicherten Arbeitsplätzen ohne die Gefahr der Standortverlagerung, bessere Umwelt und höhere Lebensqualität, verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und erhöhte Energieunabhängigkeit. Damit sich andere von diesen Ideen der Unterzeichner des Konvents inspirieren lassen können, wurden die Benchmarks für Exzellenz, eine Datenbank mit „optimalen Vorgehensweisen“ geschaffen. Eine weitere Inspirationsquelle ist der Katalog der Aktionspläne für nachhaltige Energie. Hier können die ehrgeizigen Ziele anderer Unterzeichner eingesehen werden sowie die Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Inzwischen haben 3666 Städte und Kommunen aus 46 Ländern den Konvent unterschrieben. Angemerkt wurde jedoch, dass der Konvent als solcher keine Lösung an sich darstellt, dieser aber einen Mechanismus zur Problemlösung bereitstellt.

Lokalregierungen spielen eine entscheidende Rolle beim Klimaschutz

Datenbank mit „optimalen Vorgehensweisen“

Fördermöglichkeiten seitens der EU

Im Gespräch mit einem Mitglied des Europäischen Parlaments wurde die Problematik der Finanzierung der ehrgeizigen Klimaschutz- und Energieeffizienzziele angesprochen. Die leeren Kassen der Städte und Kommunen machen Investitionen schwierig, denn selbst wenn ein großer Anteil von der EU getragen wird, so bleibt aufgrund der Kofinanzierungsregelungen immer ein Eigenanteil bei den Kommunen. In diesem Zusammenhang wurde auf die Vielzahl der europäischen Fördermöglichkeiten hingewiesen, die den Städten und Kommunen für Investitionen in den Klimaschutz und in die Energieeffizienz zur Verfügung stehen. Angesprochen wurden insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Energieeffizienzfonds (EEEF) und die

Die leeren Kassen der Städte und Kommunen machen Investitionen schwierig

ELENA-Fazilität (European Local Energy Assistance). So sind die Förderschwerpunkte des EFRE im Haushalt 2014-2020 Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Innovation sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Mindestens 80% der Mittel für stärker entwickelte Regionen sollen für diese Förderschwerpunkte zur Verfügung stehen – und für schwächer entwickelte Regionen mindestens 50% der Mittel. Von diesen Anteilen sind mindestens 20% spezifisch für die Verbesserung der Energieeffizienz vorgesehen. Insbesondere Städte sollen von diesen Mitteln profitieren.

Der EEEF existiert seit 2011 und hat ein Gesamtvolumen von 265 Mio. Euro. Die Mittel des EEEF können für Projekte auf lokaler/regionaler Ebene in den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien beantragt werden. Die Finanzierung der Projekte erfolgt dabei in Form von Krediten, Garantien oder Kapitalbeteiligungen zu Marktbedingungen.

Darüber hinaus stellt die EU weitere 30 Mio. EUR für Zuschüsse im Bereich technische Assistenz (ELENA-Fazilität) zur Verfügung, um zum Beispiel vorbereitende Studien zu finanzieren. Antragsberechtigt sind Behörden der lokalen und regionalen Ebene sowie private und öffentliche Unternehmen, die im Namen der Behörde handeln. Auch privat-rechtlich organisierte kommunale Unternehmen (insbesondere Stadtwerke) sind antragsberechtigt. Die Mittel aus dem EEEF sind noch bis zum 31. März 2014 abrufbar.

Empfehlungen und Anmerkungen

Im Verlaufe der Diskussionen im Rahmen des Dialogprogramms entwickelten die TeilnehmerInnen diverse Empfehlungen und Anmerkungen, die die gewonnenen Erkenntnisse mit den eigenen lokalen Erfahrungen verbanden. In der Zusammenfassung waren dies im Wesentlichen folgende: Die „20-20-20“-Ziele sollten als nachhaltiger Prozess verstanden werden, der über den Zielhorizont 2020 weit hinausreicht.

Willkommen im Dienstleistungsnetzwerk!

Die strategische Allianz der Besten



Das Netzwerk für die Wohnungswirtschaft kombiniert das Know-how erfahrener Spezialisten zu maßgeschneiderten Praxislösungen. Hieraus entstehen Strategien zur professionellen Unternehmensführung, verknüpft mit den Instrumenten des integrierten Marketings.

Sie haben Interesse?
Nähere Informationen unter
www.netzwerkfdw.de



netzwerk[®]
für die wohnungswirtschaft

Netzwerk für die Wohnungswirtschaft GmbH
Am Schürholz 3 • 49078 Osnabrück
Fon 0541 800493-40 • Fax 0541 800493-30
info@netzwerkfdw.de • www.netzwerkfdw.de

Die Städte und Kommunen spielen eine zentrale Rolle bei der Energiewende und müssen entsprechend bei der Umsetzung der ehrgeizigen Energieeffizienzziele unterstützt werden.

- Die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie sollte für alle Mitgliedstaaten verpflichtend sein, ohne dass dabei eine gewisse Flexibilität bei den Zielwerten abhanden kommt.
- Die Energieeffizienzsteigerung durch Sanierungsvorhaben in den Städten und Kommunen muss aufgrund des hohen Finanzierungsaufwandes sozial verträglich gestaltet werden.
- Dezentrale Strukturen in der Energieerzeugung und -verteilung sollten gefördert werden.
- Verkehr als CO₂-Verursacher in Städten wird zu wenig angesprochen und sollte in eine integrative Energie- und Klimastrategie stärker mit einbezogen werden
- Das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ wird die kommunale Ebene absehbare Weise vor große Herausforderung stellen und daher für die kommenden Jahre verstärkt in der Focus der Kommunen rücken.
- Bei der breiten und sinnvollen EU-Projektpalette, gerade im Bereich Klima und Energieeffizienz, ist für Städte und Kommunen in Zeiten leerer Kassen die Frage der Kofinanzierung ein unüberbrückbares Hindernis. Hier sollten angemessene Förderinstrumente entwickelt werden.
- Aufgrund zahlreicher Zielkonflikte wird die Energiewende nicht im Konsens aller Betroffenen erfolgen können.
- Umso mehr muss die Energie- und Klimapolitik im Sinne der Kohärenz der Maßnahmen auf den unterschiedlichen Ebenen sowohl vertikal als auch horizontal stärker koordiniert werden.

Simon Dreß, Seminarassistent
Stephan Thalhofer, Referent
Friedrich Ebert Stiftung Brüssel

Fünzig Prozent bei der Werbung
sind immer rausgeworfen. Man weiß
aber nicht, welche Hälfte das ist.

Henry Ford

Wir helfen Ihnen beim Suchen.

Gerd Warda warda@wohnungswirtschaft-heute.de

Hans-J. Krolkiewicz krolkiewicz@wohnungswirtschaft-heute.de